



Antwort zur Anfrage Nr. 1401/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Einbürgerung - update 2024 (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind auch der Stadtverwaltung Fälle bekannt, bei denen weder telefonisch noch per Mail eine Kontaktaufnahme zur Einbürgerungsbehörde möglich war? Gibt es bekannte Probleme bei der Online-Terminvergabe?

Nein. Es kann aber durchaus vorkommen, dass die telefonische Erreichbarkeit wegen krankheitsbedingter Ausfälle oder einer hohen Termindichte nicht gewährleistet werden kann. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden E-Mails kann eine zeitnahe Beantwortung nicht immer garantiert werden.

Bei der Online-Terminvereinbarung gab es keine Probleme. Hinsichtlich der Online-Terminvereinbarung kam aber häufig die Rückmeldung, dass kein Termin mehr frei sei oder für einen bestimmten Buchstaben kein Termin gebucht werden könne. Die Termine wurden immer wieder sukzessive für die kommenden Monate freigeschaltet und waren dann sofort wieder ausgebucht. Zum Teil haben Antragsteller:innen mehrere Termine für sich gebucht. Um die Terminvergabe insbesondere durch das Herausfiltern von Mehrfachbuchungen effektiver steuern und den Terminvergabemodus evaluieren zu können, ist die Online-Terminvereinbarung (derzeit) ausgesetzt. Termine werden somit temporär manuell durch die Sachbearbeiter:innen vergeben. Dies ist auf der Internetseite der Stadt Mainz auch so kommuniziert.

2. Welche Lösungsansätze gibt es, um hier Abhilfe zu schaffen?

Zur Online-Terminvereinbarung wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Im Übrigen gibt es verschiedene Überlegungen hinsichtlich organisatorischer Änderungen, welche Erleichterungen schaffen könnten. Diese sind aber noch nicht derart hinreichend konkretisiert, als dass sie kommuniziert werden könnten.

3. Wie haben sich die Zahlen der Anträge auf Einbürgerung in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Als Antrag auf eine Einbürgerung muss jede konkrete Willensbekundung hinsichtlich einer Einbürgerung ausgelegt werden. Darüber wird keine Statistik geführt.

Die Zahlen der vollzogenen Einbürgerungen lauten wie folgt:

2014: 453	2018: 591	2022: 662
2015: 532	2019: 560	2023: 793
2016: 586	2020: 537	
2017: 569	2021: 550	

4. Wie ist aktuell der genaue Ablauf beim Einbürgerungsbegehren?

Zunächst wird der Quick-Check (online verfügbar) ausgefüllt und anschließend per E-Mail an die Einbürgerungsbehörde geschickt. Daraufhin wird der Einbürgerungsantrag zusammen mit allen erforderlichen Formularen und Unterlagen an die antragstellende Person geschickt. Bis vor kurzem wurde den Personen gleichzeitig eine QR-Code, der zur Online-Terminvereinbarung führte, geschickt mit der Aufforderung, einen Termin zu vereinbaren.

Um die Terminvereinbarung besser steuern zu können, wurde das Verfahren nun so umgestellt, dass allen Personen durch die Sachbearbeiter:innen ein Termin zur persönlichen Abgabe des Antrags vergeben wird, sobald wieder Termine zur Abgabe verfügbar sind (siehe Beantwortung zu Frage 1). Im Abgabetermin erhält die antragstellende Person den Hinweis, dass das Verfahren – auch durch die Einbindung weiterer Stellen - über ein Jahr dauern kann. Die Anträge werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Am Ende steht die Einbürgerung im Rahmen einer Einzeleinbürgerung oder einer Einbürgerungsfeier.

5. Bedarf es auch weiterhin eines vorgeschalteten Beratungstermins? Wie lange muss man auf einen solchen Termin warten?

Einen gesonderten Beratungstermin gibt es nicht. Bei Fragen zum Einbürgerungsverfahren können sich die Personen an „Passt(t)genau“, ein Beratungsnetzwerk für Einbürgerungsinteressierte, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus wenden. Die Einbürgerungsbehörde arbeitet mit dem Netzwerk zusammen.

6. Wie viele entsprechende Beratungstermine wurden in 2022, 2023 und 2024 beantragt? In wie vielen der Fälle wurden tatsächlich Einbürgerungsanträge gestellt?

Wie viele Beratungstermine angefragt wurden, wird nicht statistisch erhoben und kann daher nicht nachvollzogen werden.

7. Wie lange ist die aktuelle durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin zur Einreichung der Einbürgerungsunterlagen? Wie errechnet sich der Durchschnitt, also was war jeweils die kürzeste, was die längste Wartezeit?

Die Wartezeit zwischen Abgabe des Quick-Checks und einem Termin zur Abgabe der Unterlagen lag zwischen drei und vier Monaten. Die Termine sind aktuell bis Ende des Jahres ausgebucht. Die Wartezeit wird sich dann verlängern, da es terminfreie Zeiten geben wird, um die rückständigen Anträge abarbeiten zu können. Die Entwicklung muss dann abgewartet werden.

8. Bedarf es einer persönlichen Vorsprache zur Abgabe der Unterlagen oder ist dies mittlerweile auch online möglich (s. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion 0909/2024 vom Mai 2024)?

Es bedarf in jedem Fall eines persönlichen Termins im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens, da gewisse Voraussetzungen für die Einbürgerung in einem persönlichen Gespräch geprüft und Erklärungen vor Ort unterschrieben werden müssen. Die Möglichkeit des Online-Antrags ist weiterhin in Bearbeitung und soll zeitnah möglich sein. Ein genauer Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt. Aber auch dann muss aus den o.g. Gründen noch ein Termin in der Behörde stattfinden.

9. Wenn das online-Verfahren möglich ist: Gibt es bereits Erkenntnisse, ob sich hierüber die Bearbeitungszeit verkürzt?

Nein.

10. Im April 2022 waren 850 Fälle in der Bearbeitung, weitere 600 Fälle waren wegen Personalengpasses im Rückstand. Wie stellt sich die personelle Situation aktuell dar? Wie viele Personalstellen sind nicht besetzt? Wie viele VZÄ wären nötig, um von einer guten Personalausstattung zu sprechen?

Aktuell sind vier Stellen, davon drei in der Sachbearbeitung und eine Assistenzstelle, unbesetzt. Nicht alle Sachbearbeiter:innen sind in Vollzeit tätig. Eine Zeitarbeitskraft unterstützt bei Massenangelegenheiten, z. B. der Eingabe der Fälle. Wären die Stellen besetzt, wäre die Abarbeitung der Rückstände nach der Einarbeitung in absehbarer Zeit möglich und sodann auch eine zeitnahe Einbürgerung nach Antragstellung.

11. Im Zuge der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts hat die Bundesregierung den Prozess der Einbürgerung beschleunigt. Welche Mehrkosten sind der Stadt Mainz durch die Gesetzesänderung entstanden und welche Ausgleichszahlungen hat die Stadtverwaltung für diese Mehrausgaben von Bund und/oder Land erhalten?

Die Bundesregierung hat durch die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht den Prozess der Einbürgerung an sich beschleunigt. Die nachzuweisenden Aufenthaltszeiten wurden herabgesetzt, was eine Einbürgerung zu einem früheren Zeitpunkt möglich macht. Durch die Gesetzesänderung hat sich letzten Endes der Prozess für die einbürgerungswilligen Personen allerdings verlängert, weil durch die Herabsetzung der Voraufenthaltszeiten und die Zulassung der Mehrstaatigkeit eine große Anzahl an Personen auf einmal die Möglichkeit der Einbürgerung erhält. Zudem wurden Voraussetzungen im Gesetz angepasst bzw. aufgenommen, insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts sowie das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, welche die Prüfung erschweren und einen größeren Zeitaufwand fordern.

Zu der Kostenfrage und somit zum Erfüllungsaufwand der Verwaltung wird verwiesen auf den Gesetzesentwurf der Bundesregierung Drucksache 20/9044, S. 3f.

12. Wie lange dauert die aktuelle Bearbeitungszeit von Einreichung der vollständigen Unterlagen bis zum Bescheid über die Einbürgerung?

Derzeit zwischen zwölf und 18 Monaten.

Mainz, 07. Oktober 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister